



An den Grossen Rat

14.5509.02

BVD/P145509

Basel, 5. November 2014

Regierungsratsbeschluss vom 4. November 2014

Interpellation Nr. 93 Karl Schweizer betreffend „Verbesserung der Planung und Koordination von Bautätigkeiten durch die einjährige Sperrung der Grenzacherstrasse von Riehen in Richtung Basel und Massnahmen zur Reduktion von Staus“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 22. Oktober 2014)

„Durch verschiedene, gleichzeitig in Gang gesetzte Arbeiten auf Strassen unseres Stadtkantons entstehen erhebliche Verkehrsflussprobleme. Insbesondere gewinnt man den Eindruck, dass die Arbeiten und deren Auswirkungen einen unmittelbaren Zusammenhang zur bewussten und gezielten Erschwerung und Behinderung des Individualverkehrs haben. Aber auch der öffentliche Verkehr wird durch Staubildungen beeinträchtigt. Dies erzeugt für die Bewohner unserer Stadt Einschränkungen und Erschwernisse aber auch Lärmimmissionen, welche vielerorts für Verärgerung sorgen. Der Interpellant bittet die Regierung folgende Fragen zu diesen Problembereichen zu beantworten:

1. Welche Sicherheitsmassnahmen für Fussgänger wurden in den durch die teilweise Schliessung der Grenzacherstrasse betroffenen Quartierteilen in Riehen aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens getroffen?
2. Ab wann und bis wann terminlich und zeitlich werden Sicherheitsmassnahmen z. B. Lotsendienst zum Schutz von Fussgängern, besonders von Kindern, Eltern und älteren Menschen in Riehen im Gebiet Rauracher eingesetzt und wurde insbesondere am Morgen berücksichtigt, dass die Kindergärten erst um 08.30 Uhr beginnen?
3. Durch die Sperrung der Grenzacherstrasse entstehen durch das stark erhöhte Verkehrsaufkommen in den Quartierstrassen im Gebiet Rauracher grössere Lärmemissionen vorallem in Randzeiten; Welche Massnahmen zur Reduktion dieser Emissionen sind oder werden in Anbetracht der 1-jährigen Bauzeit geplant, respektive umgesetzt?
 - a) Wäre es gegebenenfalls möglich, durch Tages-/Nachtschichtbetrieb (3-4 Schichten) auf den Baustellen die Dauer der Verkehrsflussprobleme, welche zu Lärmemissionen führen, bis zur Fertigstellung der Grenzacherstrasse zum Wohle der betroffenen Riehener Quartiere und des Verkehrsflusses zu verkürzen?
 - b) Wäre es gegebenenfalls möglich, durch Tages-/Nachtschichtbetrieb (3-4 Schichten) auf allen Strassenbaustellen des Kantons Basel-Stadt die Dauer der Verkehrsflussprobleme, welche zu Lärmemissionen führen, bis zur Fertigstellung zum Wohle der betroffenen Quartiere und des Verbesserung der Verkehrsführung zu verkürzen?
4. Wenn ein Mehrschichtenbetrieb auf den Baustellen ausgeschlossen werden muss, so stellt sich die Frage, warum dies nicht möglich sein sollte?
5. Beabsichtigt das zuständige Departement mit einer überdimensionierten Baustellenplanung das Verkehrschaos insbesondere zur Behinderung vor allem des motorisierten Individualverkehrs zu provozieren?

6. Gibt es eine Möglichkeit zur verbesserten Koordination und Organisation des Baustellenbetriebs in den verschiedenen Stadtteilen von Basel, damit der Fluss des privaten und des öffentlichen Verkehrs besser gewährleistet ist?
7. Welches Departement oder welche Departemente tragen die Verantwortung für das aktuelle Basler Verkehrs- und Baustellenchaos?

Karl Schweizer“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Welche Sicherheitsmassnahmen für Fussgänger wurden in den durch die teilweise Schliessung der Grenzacherstrasse betroffenen Quartierteilen in Riehen aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens getroffen?*

Zu Beginn der Bauarbeiten in der Grenzacherstrasse wurde durch die Umleitung des vom Grenzübergang Hörnli kommenden Individualverkehrs durch die Rauracherstrasse bei der Kreuzung Rauracherstrasse/Bäumlihofstrasse ein Rückstau verursacht, der über den von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) Niederholz benutzten Fussgängerstreifen über die Rauracherstrasse im Bereich Niederholzstrasse/Gotenstrasse reicht. Als Sicherheitsmassnahme für die Schülerinnen und Schüler wurde vom Tiefbauamt für zwei Wochen ein Lotsendienst zur sichereren Überquerung des Fussgängerstreifens in Auftrag gegeben. Als Entgegenkommen an die durch den zusätzlichen Verkehr belasteten Anwohnerinnen und Anwohner mit schulpflichtigen Kindern entschied die Projektleitung Tiefbauamt zweimal, den Lotsendienst zu verlängern. Die erste Verlängerung wurde bis zum Beginn der Schulsommerferien 2014 in Auftrag gegeben. Die zweite Verlängerung deckte zum Schutz der Schulanfängerinnen und -anfänger zusätzlich auch den Zeitraum zwischen den Sommer- und Herbstferien 2014 ab. Ergänzend wurde als temporäre Massnahme auf der Strecke von der Bahnunterführung bis zur Niederholzstrasse/Gotenstrasse auf die Rauracherstrasse eine Mittellinie aufgetragen, um ein Überholen der stehenden Fahrzeugkolonne vor der Ampelanlage Rauracherstrasse/Bäumlihofstrasse in Richtung Gotenstrasse rechtlich zu unterbinden.

2. *Ab wann und bis wann terminlich und zeitlich werden Sicherheitsmassnahmen z. B. Lotsendienste zum Schutz von Fussgängern, besonders von Kindern, Eltern und älteren Menschen in Riehen im Gebiet Rauracher eingesetzt und wurde insbesondere am Morgen berücksichtigt, dass die Kindergärten erst um 08.30 Uhr beginnen?*

Der ursprünglich nur für zwei Wochen während der Startphase der Bauarbeiten vorgesehene Lotsendienst wurde bereits mehrfach verlängert, obwohl sich die Verkehrssituation mittlerweile weitgehend normalisiert hat. Dies wurde auch von der Kantonspolizei (Verkehrsprävention und Dienst für Verkehrssicherheit) bestätigt, die den Fussgängerübergang an der genannten Stelle als sicher beurteilt. Mit der Ausdehnung des Schülerlotsendienstes bis zu den Herbstferien wurden auch die Anliegen der Schulanfängerinnen und -anfänger berücksichtigt.

Ergänzend zur Beurteilung durch die Polizei wurde das Anliegen auch in der „Arbeitsgruppe Schulwegsicherheit“, bestehend aus Mitarbeitenden des Bau- und Verkehrsdepartements, des Erziehungsdepartements und des Justiz- und Sicherheitsdepartements, besprochen. Auch diese Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass eine sichere Querung der Rauracherstrasse gewährleistet ist und auf die Fortführung des Lotsendienstes nach den Herbstferien verzichtet werden kann.

3. *Durch die Sperrung der Grenzacherstrasse entstehen durch das stark erhöhte Verkehrsaufkommen in den Quartierstrassen im Gebiet Rauracher grössere Lärmemissionen vor allem in Randzeiten; Welche Massnahmen zur Reduktion dieser Emissionen sind oder werden in Anbetracht der 1-jährigen Bauzeit geplant, respektive umgesetzt?*
- a) *Wäre es gegebenenfalls möglich, durch Tages-/Nachtschichtbetrieb (3-4 Schichten) auf den Baustellen die Dauer der Verkehrsflussprobleme, welche zu Lärmemissionen führen, bis zur Fertigstellung der Grenzacherstrasse zum Wohle der betroffenen Riehener Quartiere und des Verkehrsflusses zu verkürzen?*

Die generelle Einführung von Schichtbetrieb auf sämtlichen Strassenbaustellen ist nicht möglich. Bauarbeiten mit Schichtbetrieb sind nur ausnahmsweise und in gut begründeten Fällen möglich. Für die Bauarbeiten an der Grenzacherstrasse wurde der Schichtbetrieb geprüft und verworfen.

- b) *Wäre es gegebenenfalls möglich, durch Tages-/Nachtschichtbetrieb (3-4 Schichten) auf allen Strassenbaustellen des Kantons Basel-Stadt die Dauer der Verkehrsflussprobleme, welche zu Lärmemissionen führen, bis zur Fertigstellung zum Wohle der betroffenen Quartiere und des Verbesserung der Verkehrsführung zu verkürzen?*

Siehe Antwort zu Frage 3a)

4. *Wenn ein Mehrschichtenbetrieb auf den Baustellen ausgeschlossen werden muss, so stellt sich die Frage, warum dies nicht möglich sein sollte?*

Schichtbetrieb ist bei Grossbaustellen mit sich oft wiederholenden Tätigkeiten verbreitet (z. B. Tunnelbau). Solche Grossbaustellen verfügen wegen ihres grossen Umsatzes in der Regel über eine eigene Baustellenlogistik und sind somit unabhängiger von externen Zulieferungen, was vor allem nachts von Vorteil ist. In der Regel liegen sie auch ausserhalb lärmsensibler Zonen, was das Arbeiten in der Nacht ebenfalls erleichtert.

Schichtbetrieb auf städtischen Baustellen ist nur ausnahmsweise und in gut begründeten Fällen möglich. Mit Schichtbetrieb lässt sich zwar die Bauzeit verkürzen, jedoch wird die Anwohnerschaft stärker mit Baulärm belastet. Aufgrund der Lärmschutzvorschriften sind lärmintensive Arbeiten nur in bestimmten Zeitfenstern möglich. Ausserdem verteuern Schichtbetrieb und Nachtarbeit ein Projekt infolge von Lohnzuschlägen und aufwändiger Logistik.

5. *Beabsichtigt das zuständige Departement mit einer überdimensionierten Baustellenplanung das Verkehrschaos insbesondere zur Behinderung vor allem des motorisierten Individualverkehrs zu provozieren?*

Aus Sicht des Regierungsrates gibt es weder eine überdimensionierte Baustellenplanung noch ein Verkehrschaos. Die Baustellen sind erforderlich für den Erhalt einer einwandfrei funktionierenden Infrastruktur. Den Projektverantwortlichen ist bewusst, dass Baustellen sowohl für die Anwohnerschaft wie auch für die Verkehrsteilnehmenden zeitlich befristete Behinderungen verursachen. Die Verantwortlichen sind jedoch stets bestrebt diese Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Der wiederkehrende Vorwurf der „überdimensionierten Baustellenplanung“ und mutwilligen „Behinderung des motorisierten Individualverkehrs“ erstaunt, würde doch gerade das gegenteilige Verhalten – lediglich notdürftige Instandhaltung der Strassen – den motorisierten Individualverkehr wegen dem verminderten Fahrkomfort (Schlaglöcher etc.) und sicherheitsrelevanten Aspekten viel mehr beeinträchtigen und bei dessen Verfechtern erst recht Unmut auslösen.

6. *Gibt es eine Möglichkeit zur verbesserten Koordination und Organisation des Baustellenbetriebs in den verschiedenen Stadtteilen von Basel, damit der Fluss des privaten und des öffentlichen Verkehrs besser gewährleistet ist?*

Die Baustellen der Betreiber von Infrastrukturanlagen (Tiefbauamt, IWB, BWB, Swisscom etc.) werden bereits mithilfe des Geschäftsmodells Infrastruktur (GMI) intensiv koordiniert. Zielsetzung dabei ist eine unter allen Beteiligten abgestimmte und koordinierte Bauweise, eine möglichst kurze Baustellendauer sowie eine möglichst lange baustellenfreie Zeit nach Abschluss der Bauarbeiten. Für weiterführende Ausführungen zum GMI verweisen wir auf die Antwort des Regierungsrates vom 20. Februar 2009 auf den Anzug von Christian Egeler und Konsorten betreffend Dringlichkeit von Gleiserneuerungen und Werkleitungersatz (P075013).
Betreffend Behinderungen des motorisierten Verkehrs siehe Antwort zu Frage 4.

7. *Welches Departement oder welche Departemente tragen die Verantwortung für das aktuelle Basler Verkehrs- und Baustellenchaos?*

Aus Sicht des Regierungsrates gibt es weder ein Verkehrs- noch ein Baustellenchaos.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin